



Gymnasiale Oberstufe

Informationen zur Qualifikationsphase und zum Abitur

Inhalte der Präsentation

- **Qualifikationsphase**

- Veränderungen im Vergleich zur E-Phase
- neue gesetzliche Regelungen (OAVO)
- Weg zum Abitur – Zulassung
- Abiturprüfung
- Alternative Wege der Schullaufbahn
- Information und Beratung



Beleg- und Einbringverpflichtungen

	Fach	Belegpflicht	Einbringpflicht
AF 1	Deutsch	Q1-Q4	Q1-Q4
	eine fortgeführte Fremdsprache	Q1-Q4	Q1-Q4
	eine weitere fortgeführte Fremdsprache (wenn keine 2. Naturwissenschaft bzw. Informatik)	Q1-Q2	zwei Kurse
	Kunst/Musik/Darstellendes Spiel	Q1-Q2	zwei Kurse
AF 2	Geschichte	Q1-Q4	zwei Kurse
	Politik und Wirtschaft ¹	Q1-Q4	zwei Kurse
	Religion/Ethik	Q1-Q4	
AF 3	Mathematik	Q1-Q4	Q1-Q4
	eine Naturwissenschaft (Bio, Physik oder Chemie	Q1-Q4	Q1-Q4
	eine weitere Naturwissenschaft <u>oder</u> Informatik (wenn keine 2. Fremdsprache)	Q1-Q2	Q1-Q2
	Sport	Q1-Q4	

¹ Bei Belegung von Geografie von E1 bis Q4 kann PW nach der Q2 abgewählt werden.

Verfahrensweise bei Unterrichtsversäumnissen

Fehlen im Unterricht/bei Schulveranstaltungen

Erziehungsberechtigte informieren spätestens bis zum dritten Tag die Tutorin bzw. den Tutor per **Mail** über Gründe für das Fehlen.

- Im **Log-Buch** wird jede Fehlstunde eingetragen, begründet und von einem Elternteil unterschrieben.
- Lehrkräfte entschuldigen Fehlzeiten nur bei rechtzeitiger Vorlage des Log-Buchs (erste Unterrichtsstunde nach dem Fehlen).
- Bei **Attestpflicht** muss zusätzlich ein ärztliches Zeugnis vorgelegt werden. „Tele“-Atteste werden nicht akzeptiert.

Fehlen bei Leistungsnachweisen

Erziehungsberechtigte informieren bis zum dritten Tag nach dem Klausurtermin die Tutorin bzw. den Tutor und die Fachlehrkraft per **Mail** über Gründe für das Fehlen.

Erfolgt keine oder keine rechtzeitige Information, kann der Leistungsnachweis mit **00 Punkten** gewertet werden.

Eine versäumte Klausur in einem Fach mit nur einer Klausur pro Halbjahr **muss** nachgeholt werden.

Verfahrensweise bei Unterrichtsversäumnissen

- Von den Lernenden selbst zu vertretende Verspätungen/Fehlzeiten gelten als nicht erbrachte Leistung und werden mit **00 Punkten** bewertet.
- Bei häufigem Fehlen kann die Konferenz der unterrichtenden Lehrkräfte eine **Attestpflicht** beschließen. Fehlzeiten können dann nur noch nach rechtzeitiger Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, das die Versäumnisgründe nachweist, entschuldigt werden.
- **Anträge auf Beurlaubung** bis zu zwei Tagen werden an die Tutoren gestellt. Ab einer Dauer von drei Tagen bzw. direkt vor oder nach den Ferien erfolgt die Antragstellung an die Schulleiterin.

Kriterien der Leistungsbewertung

Die Bewertung ergibt sich aus den schriftlichen Leistungsnachweisen (Klausuren, Fachprüfungen, Präsentationen) und den kontinuierlich erbrachten Leistungen (Mitarbeit, Protokolle, Hausaufgaben, Referate...).

- In Fächern mit zwei Leistungsnachweisen pro Halbjahr zählen diese insgesamt etwa 50%.
- In Fächern mit einer Klausur pro Halbjahr zählt diese **etwa ein Drittel**.

Hinweis: § 31 (4) OAVO Nachteilsausgleich

-> Ein Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung wird auf den Zeugnissen und dem Abiturzeugnis vermerkt.

Kriterien der Leistungsbewertung

schriftliche Leistungsnachweise in der Q-Phase

- jeweils zwei Klausuren in jedem vierstündigen Grundkurs und jedem Leistungskurs in Q1 bis Q3
- jeweils eine Klausur in jedem zwei- und dreistündigen Grundkurs in Q1 bis Q3
- jeweils eine Klausur in jedem Leistungskurs und Grundkurs in der Q4
 - Q3: In den Fremdsprachen-LK wird eine Klausur durch eine Kommunikationsprüfung ersetzt.
 - Q3: Im LK Kunst wird eine Klausur durch eine fachpraktische Prüfungen ersetzt.
 - Q3: In allen LK wird jeweils eine Klausur vierstündig unter „unter Abiturbedingungen“ geschrieben.

Leistungsbewertung im Fach Deutsch

Die Gesamtnote einer schriftlichen Arbeit im Unterrichtsfach Deutsch setzt sich aus der Verstehensleistung (70%) und der Darstellungsleistung (30%) zusammen.

- Die Verstehensleistung umfasst die inhaltlichen Anforderungen der Leistung. Dazu gehört auch die richtige Verwendung der Fachsprache.
- Die Darstellungsleistung umfasst: Ausdruck und Stil, Textsorten- und Aufgabenbezug, Umgang mit Bezugstexten und Materialien.

Zulassung zum Abitur



- Am Ende der Q3 melden sich die Schülerinnen und Schüler zur Abiturprüfung.
- Die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt auf der Basis der bis zum Ende der Q4 eingebrachten Leistungen (Gesamtqualifikation).

Abitur - Gesamtqualifikation

BLOCK I

Grundkursbereich

24 Grundkurse

mindestens 120 Punkte
maximal 360 Punkte

Leistungskursbereich

8 Leistungskurse

mindestens 80 Punkte
maximal 240 Punkte

BLOCK II

Abiturbereich

mindestens 100 Punkte
maximal 300 Punkte

einfach gewertet

doppelt gewertet

vierfach gewertet

- Einbringpflicht: 24 Grundkurse
- Einbringpflicht: 8 Leistungskurse
- kein Kurs mit 00 Punkten

BLOCK I



Maximal 6 Kurse dürfen mit einer Punktzahl unter 05 Punkten abgeschlossen werden. Bis zu zwei Kurse davon dürfen Leistungskurse (in einfacher Wertung) sein.

1. schriftliche Prüfung im 1. LK
2. schriftliche Prüfung im 2. LK
3. schriftliche Prüfung im GK
4. mündliche Prüfung im GK
5. mündliche Prüfung/Präsentation oder Besondere Lernleistung

BLOCK II



- Alle fünf Abiturprüfungsfächer müssen von Beginn der E-Phase an durchgängig belegt worden sein. Ergebnisse von Q1-Q4 werden eingebracht.
- **Deutsch und Mathematik** sind Pflichtprüfungsfächer.
- Eine **Fremdsprache** oder eine **Naturwissenschaft** oder **Informatik** ist ebenfalls Pflichtprüfungsfach.
- Mit den Prüfungsfächern müssen alle drei Aufgabenfelder abgedeckt werden.

Fachabitur als Alternative zum Abitur

- Erwerb des **schulischen Teils der Fachhochschulreife** (nach Q1/Q2 bzw. nach Q1-Q3/Q4)
- Bescheinigung der **Fachhochschulreife** durch die Schule bei Nachweis einer ausreichenden beruflichen Tätigkeit (z.B. einjähriges gelenktes Praktikum, FSJ oder Ausbildung)

Kommunikation mit den Eltern

- bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern

Eltern: z.B. Fehlzeitenentschuldigung über das **Log-Buch**, Kenntnisnahme von Klausuren, Antragstellung bei Beurlaubungen

Schule: Information zu Kriterien der Leistungsbewertung zu Beginn eines Schuljahres, Information bei gehäuften Fehlzeiten/anderen Auffälligkeiten

- bei volljährigen Schülerinnen und Schülern

Schule: Information der Eltern nur noch bei wesentlichen, das Schulverhältnis betreffenden Sachverhalten (z.B. Zulassungsgefährdung bzw. Nichtzulassung zum Abitur)

- persönliches Gespräch
- Kommunikation per Mail: m.musterfrau@ziehenschule.de
- Kommunikation über schul.cloud ausschließlich für Lernende und Lehrkräfte

Information und Beratung



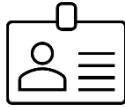
keine aktualisierte Auflage verfügbar

Information und Beratung

LK/GK-Fachberatung



Fachlehrkräfte



Tutorin/Tutor

schulische/persönliche Belange



Tutor/Tutorin

Fragen zur Oberstufe und Schullaufbahnberatung



Frau Hoffmann (eva.hoffmann@stadt-frankfurt.de)